

Klingenstadt Solingen

Staddienst Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
-Untere Fischereibehörde-
Gasstraße 22
42657 Solingen

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Fischereibehörde der Klingenstadt Solingen
--

- Zulassung zur Fischerprüfung
- Zulassung zur Nachprüfung (nur praktischer Teil)

letzte Prüfung am _____ in _____

Angaben zur Person

Familienname, Vorname (ggf. auch Ehe-/Geburtsname)		Beruf
Geburtsdatum, Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Anschrift		
Telefon-Nr.:	Email-Adresse	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Solingen hat. Liegt der Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Solingen, muss eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Fischereibehörde des Hauptwohnsitzes vorliegen.

Bei Minderjährigen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
--

Hinweis

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind gemäß § 3 Absatz 4 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) spätestens **4 Wochen** vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde einzureichen (Datum des Eingangsstempels).

Gemäß § 3 Absatz 5 wird für die Teilnahme an der Fischerprüfung eine Gebühr erhoben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50,- € bzw. 30,- € für die Nachprüfung.

Die Prüfungsgebühr wird erst nach Antragsbestätigung durch die Untere Fischereibehörde fällig.

Rechtsvorschriften Verordnung über die Fischerprüfung § 3

(3) Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat. Die untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 5

(1) Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil mit schriftlichen Fragen und einem praktischen Teil.

(2) Die schriftlichen Fragen erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Allgemeine Fischkunde,
2. Spezielle Fischkunde,
3. Gewässerkunde und Fischhege,
4. Natur- und Tierschutz,
5. Gerätekunde,
6. Gesetzeskunde.

(3) ...

(4) Im praktischen Teil ist aus den in Anlage 2 aufgeführten Aufgaben 1 bis 10 ein vom Prüfungsausschuss bestimmtes Angelgerät für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen und das weitere notwendige Zubehör hinzuzufügen. In Ausnahmefällen kann die Prüfung auf das Zusammenstellen von Teilen des Gerätes beschränkt bleiben, wenn bereits dadurch zur Überzeugung des Prüfungsausschusses der Nachweis der erforderlichen Fertigkeit erbracht ist. Das alleinige Zeigen der geforderten Geräteteile erfüllt nicht die Prüfungsleistungen. Zusatzfragen aus dem theoretischen Teil der Prüfung sind nicht zulässig.

(5) Im praktischen Teil ist ferner eine ausreichende Artenkenntnis der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachzuweisen. Hierzu werden 49 Bildtafeln mit je einer Abbildung der in der Anlage 3 aufgeführten Arten nach dem dort enthaltenen Muster verwendet.

Hinweis:

Die Verpflichtung zur Abgabe der persönlichen Daten ergibt sich aus § 31 LFischG sowie den §§ 3 und 4 der Verordnung über die Fischerprüfung.

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Zulassung zur Prüfung eines Bundesfischereischeins
<i>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</i>	
2. Verantwortlich	Klingenstadt Solingen Der Oberbürgermeister Stadtdienstleitung des Stadtdienstes Tel.: 0212/290-2177 Email: ordnungsangelegenheiten@solingen.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung der Stadtdienstleitung Tel.: 0212/ 290-3722 Email: ordnungsangelegenheiten@solingen.de
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen Tel.: 0212 / 290-2275 Email: datenschutz@solingen.de oder 0212 / 290-3928
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Untere Fischereibehörde erteilt personenbezogene Fischereischeine. Für die Erteilung muss vorab eine Prüfung abgelegt werden.
6. Rechtsgrundlage <i>Gem. Art. 6 Absatz 1 DSGVO</i>	§ 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW § 31 Landesfischereigesetz NRW
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Die Daten werden Einzelfall bzw. anlassbezogen an Ordnungskräfte für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (KOD) oder an andere Kommunen weitergegeben.
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU oder eine internationale Organisation	
<i>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</i>	
9. Dauer der Speicherung:	Die personenbezogenen Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert. Die abgaberelevanten Daten werden für eine Dauer von 30 Jahren gespeichert.

<p>10. Rechte der Betroffenen</p>	<p>Betroffene Personen haben nach der DSGVO insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 7: Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) mit Wirkung für die Zukunft • Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art. 77: Recht auf Beschwerde bei der <u>nachfolgenden Aufsichtsbehörde</u>: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<p>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • § 31 Landesfischereigesetz NRW • Verordnung über die Fischerprüfung NRW
<p>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
<p>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
<p>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</p>	<p>Keine Bearbeitung des Antrages, nicht ablegen der Prüfung</p>